



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdL)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdL)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

02.12.2022

Beantragung weiterer schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022 folgende weitere schriftliche Berichte:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Polizeiorganisation und den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen?

In einem in Heft 10/2022 veröffentlichten Beitrag in den Nordrhein-Westfälischen Verwaltungsblättern (NWVBI) sprach sich der Leitende Ministerialrat im Innenministerium Prof. Dr. Schönenbroicher für eine durchgreifende Reform der Polizeistrukturen in Nordrhein-Westfalen aus, die von der Politik in der 18. Legislaturperiode in Angriff genommen werden sollte. Die Stärkung der polizeilichen und verwaltungsfachlichen Schlagkraft der örtlichen Polizeibehörden sei dabei nur durch eine Reduktion ihrer Anzahl zu erreichen. Die Zahl der Behörden sollte demnach in Zukunft von aktuell 47 auf 15 bis höchstens 20 Präsidien bei weitgehend einheitlicher Größe und Struktur festgelegt werden. Die bisherige Leitung der Kreispolizeibehörden im kreisangehörigen Raum durch die Landräte und Landrätinnen über das Rechtsinstrument der Organleihe sollte möglichst zugunsten einer Leitung durch ausschließlich staatliche Beamte bzw. Beamtinnen aufgegeben werden.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der entsprechende Artikel mit dem Innenminister abgestimmt und entspricht die in dem Artikel beschriebene Auffassung auch der Auffassung der Landesregierung und insbesondere der des Innenministers?
- Wenn dies der Fall sein sollte: Gibt es Pläne der Landesregierung für eine grundlegende Strukturreform der Polizeiorganisation und werden hierfür konkrete Vorbereitungen getroffen? Wenn ja: Welche inhaltlichen Eckpunkte soll eine solche Reform haben und welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen?
- Wenn dies nicht der Fall sein sollte: Welche Auffassung vertritt der Innenminister im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der aktuellen Polizeistrukturen in Nordrhein-Westfalen?

In einem weiteren Beitrag in Heft 19/2022 des Deutschen Verwaltungsblatts (DVBl) kritisieren Prof. Dr. Schönenbroicher und der Präsident des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts Prof. Dr. Heusch die thematische Ausweitung der Tätigkeit des Bundesamts für Verfassungsschutz auf das Themenfeld der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“. Beklagt wird eine fehlende Präzision des Themenfelds und eine überschießende Tendenz der neuen Kategorie der Delegitimierung.

Da auch der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2021 den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet hat, bitten wir die Landesregierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung der Frage, ob die in dem Aufsatz im Deutschen Verwaltungsblatt geäußerte Auffassung auch die Ansicht der Landesregierung und insbesondere des Innenministers wiedergibt und ob in diesem Fall Auswirkungen für die Arbeit des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen zu erwarten sind?

2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts zur Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei Feuerwehrbeamtinnen und -beamten?

Am 09.06.2022 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen entschieden, dass Feuerwehrbeamtinnen und -beamte gemäß § 116 Abs. 3 LBG nur dann bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen können, wenn sie im Einsatzdienst verwendet werden und damit besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Der Begriff des Einsatzdienstes umfasst dabei die Tätigkeiten der unmittelbaren Brandbekämpfung und Hilfeleistung und die Verwendung im Einsatzdienst muss bis zum Ruhestand erfolgen. Nach Einschätzung zahlreicher Expertinnen und Experten hat das Urteil Folgen für die Praxis in den Feuerwehren, Leitstellen, dem IdF und den Brandschutzdienststellen, da Feuerwehrbeamtinnen und -beamte zukünftig unter Berufung auf

das Urteil erst nach Vollendung der bis auf 67 Jahre ansteigenden Regelarbeitsgrenze in den Ruhestand gehen können, wenn sie nicht mehr im reinen Einsatzdienst verwendet werden. Befürchtet wird deshalb, dass dies zu einer Verringerung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber außerhalb des Einsatzdienstes führen könnte. Weiterhin sei zu befürchten, dass eigentlich nicht mehr voll einsatztaugliche Beamtinnen und Beamte sich in den Einsatzdienst versetzen lassen, um den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand zu erreichen.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht um eine Beurteilung der Auswirkungen des Urteils. Zudem bitten wir um Mitteilung, welche Konsequenzen die Landesregierung aus dem Urteil zieht und welche Maßnahmen sie ggfs. ergreifen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



Innenausschuss

8. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

19. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:07 Uhr bis 16:22 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff, Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

8

Der Ausschuss kommt entgegen der ursprünglichen Tagesordnung überein, TOP 20 – Stichwort „Castrop-Rauxel“ – als TOP 3 aufzurufen und die TOPs 2, 8 und 14 in Verbindung miteinander zu beraten.

1 27. Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

9

Vorlage 18/18

In Verbindung mit:

Stellungnahme der Landesregierung zum 27. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/485

– Gespräch mit Bettina Gayk (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen)

¹ nichtöffentlicher Teil mit der Fortsetzung von TOP 3 siehe nöAPr 18/28

- 2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **18**

In Verbindung mit:

- 8 Geplante Räumung von Lützerath: Irreführende Aussagen des Innenministers Reul – gab es doch keine Koordination und Kommunikation im Vorfeld und ist die (rechts-)sichere Räumung von Lützerath nun in Gefahr? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/570

In Verbindung mit:

- 14 Sachstand zur Situation in Lützerath (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) (Präsentationsvorlage s. Anlage 4)**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/738

- 3 Anti-Terror-Einsatz in Castrop-Rauxel (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])** **43**

In Verbindung mit:

Castrop-Rauxel: FBI warnte Behörden vor islamistischem Terroranschlag (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/739

– Wortbeiträge

- 4 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Stiftungsgesetz NRW – StiftG NRW)** **46**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1921

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt nach Eingang der schriftlichen Stellungnahmen für die noch durchzuführende Anhörung erneut aufzurufen.

Innenausschuss

19.01.2023

8. Sitzung (öffentlicher Teil)

bas

5 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/573

– Wortbeiträge

6 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts zur Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei Feuerwehrbeamtinnen und -beamten? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])* **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/574

– Wortbeiträge

7 Polizeieinsatz in Münster zum G7-Gipfel der Außenministerinnen und Außenminister am 03. und 04.11.2022 *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 9])* **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/572

– Wortbeiträge

9 Innenminister Herbert Reul widerspricht Thomas Haldenwang – Geht Nordrhein-Westfalen nun endlich entschlossen gegen sogenannte Klimaaktivisten vor? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10])* **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/571

– Wortbeiträge

- 10 Mann verletzt Ehefrau schwer mit Messer** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10]*) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/44
- keine Wortbeiträge
- 11 Bergheim: Mann stirbt nach körperlicher Auseinandersetzung** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10]*) **52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/578
- keine Wortbeiträge
- 12 Köln-Ostheim: Mann durch Schuss verletzt** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10]*) **53**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/596
Vertrauliche Vorlage 18/46
- keine Wortbeiträge
- 13 Angriffe auf Einsatzkräfte – Bilanz der Silvesternacht** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 11]*) **54**
- In Verbindung mit:
- Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 2022/2023** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)
- In Verbindung mit:
- Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in der Silvesternacht** (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 12]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/748
- Wortbeiträge

- 15 Entwicklung der Einbruchszahlen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **62**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/719

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 16 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **63**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/734

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 17 Zahl der Neueinstellungen von Kommissaranwärtern und -anwärterinnen im Jahr 2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13]*) **64**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/721

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 18 Aktuelle Erkenntnisse über eine mutmaßliche Beteiligung eines Unternehmens aus Nordrhein-Westfalen beim Aufbau eines zensierten Internets im Iran** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **65**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/717

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 19 Festnahme eines Tatverdächtigen im Zusammenhang mit einer Anschlagdrohung auf den Düsseldorfer Weihnachtsmarkt am 05.12.2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **66**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/731

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 20 Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen der Polizei NRW“** *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 12])* **67**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/725

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 21 Düsseldorf: Mann nach Schlägerei in der Altstadt gestorben** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])* **68**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/718

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 22 Faeser sieht Deutschland im „Zielspektrum“ von islamistischem Terror** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])* **69**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/720

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 23 Ibbenbüren: Schüler ersticht Lehrerin** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 14])* **70**

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 24 Verschiedenes** **71**

a) Debattendisziplin **71**

b) Bedarfstermin am 9. Februar 2023 **71**

Der Ausschuss kommt überein, den Bedarfstermin am 9. Februar 2023 wegen der heute nicht behandelten TOPs wahrzunehmen.

6 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts zur Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei Feuerwehrbeamtinnen und -beamten? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/574

Auf den im vorliegenden Bericht erwähnten Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Gewerkschaften und den Fachverbänden Bezug nehmend, möchte **Benedikt Falszewski (SPD)** wissen, welche inhaltlichen Ergebnisse daraus resultierten.

Ina Blumenthal (SPD) fragt, bis wann das IM mit der Klärung der für die im Einsatz befindlichen Feuerwehrleute so wichtigen grundsätzlichen Fragen rechne.

MR'in Anke Mönter (IM) weist auf die noch in diesem Jahr einzuleitende und hoffentlich auch abzuschließende Änderung des LBG hin, die unter anderem den Aspekt des Ruhestands für Mitarbeitende des feuerwehrtechnischen Dienstes umfassen werde.

Im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Gewerkschaften und den Fachverbänden seien sehr facettenreiche Argumente ausgetauscht worden, die einer genaueren Prüfung bedürften. Derzeit würden verschieden Daten ausgewertet, um sie bei der Gesetzesänderung bzw. dessen Begründung berücksichtigen zu können. Insbesondere folgende Fragen gelte es, zu klären: Mit welcher Größenordnung habe man es zu tun? Wie sehe die Alterspyramide beim feuerwehrtechnischen Dienst aus? Welche Belastungen gebe es in den jeweiligen Laufbahnen?

